



An die
 Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0173-RD 3/2014

Wien, am 19. Jänner 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen vom 20.11.2014, Nr. 3127/J, betreffend Folgen des Pestizideinsatzes

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen vom 20.11.2014, Nr. 3127/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens für Wirkstoffe auf EU-Ebene bzw. dem Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel-Formulierungen auf nationaler Ebene durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) wird das Gefährdungspotenzial auf Vögel und weitere Schutzgüter ermittelt. Nur wenn aus den Daten und Unterlagen sowie unter Berücksichtigung eventueller risikominimierender Maßnahmen eine sichere Anwendung abgeleitet werden kann, wird eine EU-weite Genehmigung des Wirkstoffes bzw. eine Zulassung des betreffenden Pflanzenschutzmittels durch das BAES in Österreich erteilt.

Dem BAES und dem BMLFUW sind keine Beeinträchtigungen oder Schädigungen von Vogelpopulationen in Österreich, welche auf einen sachgerechten Einsatz von Pflanzenschutzmittel zurückzuführen wären, bekannt.

Die zitierte niederländische Studie ist bekannt. Es gilt zu beachten, dass landschaftliche und landwirtschaftliche Strukturen relevanter Regionen in Österreich und den Niederlanden, ebenso wie hydrologische, Boden- oder Klimaparameter, nicht 1:1 vergleichbar sind. Somit lässt sich eine Übertragbarkeit der Studienergebnisse auf österreichische Verhältnisse kaum ableiten.



Zu den Fragen 7 bis 9:

Die Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden schreibt den Mitgliedstaaten vor, die Verwendung von Pflanzenschutzmittel insgesamt und speziell in den jeweiligen einzelnen bedeutenden Kulturen zu erfassen, wobei eine Meldung erstmalig für den Zeitraum von 2010 bis 2014 fällig ist und bis zum 30. Dezember 2015 an die EU-Kommission übermittelt werden muss. Auf Grundlage dieser EU-Verordnung wurde seitens des BMLFUW ein Pflanzenschutzmittelstatistikprojekt in Auftrag gegeben. Das Projekt wurde im zweiten Halbjahr 2013 gestartet, der Endbericht ist für das 3. Quartal 2015 vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich der Verwendung (Anwendung und Lagerung) in den Kompetenzbereich der Länder fällt.

Die in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel werden jährlich auf Basis der Wirkstoffmengen erfasst und im Grünen Bericht in Gruppenform (Herbizide, Fungizide usw.) veröffentlicht. Im Jahr 2013 wurde der Wirkstoff „Imidacloprid“ in einer Menge von 1.372,44 kg in Verkehr gebracht, die Angabe für des Inverkehrbringens lässt keinen Rückschluss auf ausgebrachte Menge zu. Anzumerken ist, dass der Wirkstoff Imidacloprid seit 2013 einem EU-weiten Teilverbot für gewisse Anwendungsbereiche unterliegt.

Zu den Fragen 10 und 11:

Das BAES als nationale Zulassungsbehörde ist für den Bereich des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmittel zuständig. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens eines Pflanzenschutzmittels erfolgt eine umfassende Prüfung möglicher gesundheitlicher Auswirkungen auf Menschen. Dabei werden sowohl der Anwender, unbeteiligte Dritte und selbstverständlich auch Konsumenten unter Berücksichtigung unterschiedlichster Personengruppen (Kinder, Schwangere, usw.) in die Risikobewertung inkludiert. Die Bewertung stützt sich auf umfangreiches Datenmaterial aus einer breiten Palette von Studien und weiteren Informationen. Wesentlicher Bestandteil des Zulassungsverfahrens bzw. der zugrunde liegenden Risikobewertung ist dabei auch die Berücksichtigung von Sicherheitsfaktoren, die eine gefahrlose Anwendung des Pflanzenschutzmittels bzw. ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit auch im Sinne des Vorsorgeprinzips gewährleisten.

Eine Zulassung kann nur dann gewährt werden, wenn die Gesundheit von Menschen und Tieren, sowie Umwelt und Grundwasser nicht beeinträchtigt werden, soweit diese Feststellung auf der Grundlage der vorzulegenden Daten und Unterlagen sowie nach dem

Stand der Wissenschaften möglich ist. Dabei wird von sachgerechter Ausbringung und Einhaltung der im Zulassungsverfahren vorgeschriebenen Anwendungsbedingungen und -bestimmungen ausgegangen. Pflanzenschutzmittel dienen – naturgemäß – auch der Bekämpfung von tierischen Schädlingen, wie etwa bestimmten Insekten. Ein sachgerechter und verantwortungsvoller Umgang ist daher eine wichtige Voraussetzung für eine sichere Anwendung.

Dem BAES und dem BMLFUW liegen keine Meldungen über Beeinträchtigungen oder gesundheitlichen Schädigungen von Menschen als Folge einer sachgerechten Anwendung von Pflanzenschutzmittel vor.

Zu den Fragen 12 und 13:

Die Risikobewertung von Pflanzenschutzmittel wird für alle „Nicht-Ziel-Organismen“ wie Vögel, Säugetiere, Wasserorganismen, Nützlinge, Bienen, Bodenorganismen und Pflanzen im Zuge des Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahrens für Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel-Formulierungen durchgeführt.

Dem BAES und dem BMLFUW liegen keine Meldungen über Beeinträchtigungen oder Schädigungen von anderen Tieren in Österreich als Folge einer sachgerechten Anwendung von Pflanzenschutzmittel vor.

Der Bundesminister

| | | |
|--|--|--|
|  AMTSSIGNATUR | Unterzeichner | serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT |
| | Datum/Zeit | 2015-01-19T14:56:18+01:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 541402 |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur | |